STADT | TORNESCH

**Die Bürgervorsteherin**

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Inga Ries
Zimmer: 118 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-10
Fax: 04122-9572-72
E-Mail: inga.ries@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 20.09.2011

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder der
**Ratsversammlung**

n a c h r i c h t l i c h
an alle bürgerlichen Mitglieder

## Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

**öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Tornesch**

am Dienstag, den 04.10.2011 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

**Tagesordnung:**

| TOP | Betreff | Vorlage |
|---|---|---|
| Öffentlicher Teil | | |
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Ratsversammlung | |
| 2 | Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.06.2011 | |
| 4 | Bericht des Bürgermeisters III/2011 | **VO/11/198** |
| 5 | Anfragen von Ratsmitgliedern | |
| 6 | Umbesetzung von Ausschüssen<br>-Antrag der SPD-Fraktion- | |
| 7 | Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) | **VO/11/187** |
| 8 | Widmung von Straßen | **VO/11/177** |
| 9 | 30. F-Planänderung „Tornesch Am See“<br>Abwägung zur öffentlichen Auslegung,<br>Feststellungsbeschluss | **VO/11/146** |
| 10 | 31. F-Planänderung „Großer Moorweg - Brandskamp - Spritzloh“<br>Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Feststellungsbeschluss | **VO/11/147** |
| 11 | B-Plan 80 „Sportanlagen Großer Moorweg“<br>Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss | **VO/11/154** |
| 12 | B-Plan 83 „östlich Grevenberg“<br>Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss | **VO/11/155** |

| | | |
|---|---|---|
| 13 | B-Plan 84 „Erweiterung FF Esingen“<br>Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss | **VO/11/156** |
| Nicht-öffentlicher Teil | | |
| 14 | Erwerb eines weiteren Grundstückes im Bereich Tornesch Am See | **VO/11/114** |

***Achtung:***

Die Anlagen zu den Vorlagen werden nicht erneut in Papierform übersendet bzw. in die Aktenmappe gepackt, da sie bereits zu den Sitzungen der Fachausschüsse versandt wurden. Sie sind aber selbstverständlich im Ratsinformationssystem einsehbar. Auf Wunsch wird an die Ratsmitglieder auch ein komplettes Papierexemplar (470 Seiten) zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen

*Heide-Marie Plambeck*
Bürgervorsteherin

STADT | TORNESCH

| | | |
|---|---|---|
| **Mitteilungsvorlage** | **Vorlage-Nr:** | **VO/11/198** |
| | Status: | öffentlich |
| | Datum: | 20.09.2011 |
| Federführend: | Bericht im Ausschuss: | |
| | Bericht im Rat: | Roland Krügel |
| Büro des Bürgermeisters | Bearbeiter: | Inga Ries |

# Bericht des Bürgermeisters III/2011

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium |
|---|---|
| 04.10.2011 | Ratsversammlung |

**Zustimmung zur Wahl der stellvertretenden Gemeindewehrführung der Freiwilligen Feuerwehr Tornesch**

Die Ernennung und Vereidigung von Herrn Pieper soll in Kürze erfolgen.

**Wahl einer Wahlleiterin für die Wahl der/des Bürgermeisters/in am 06.11.2011**

Frau Inga Ries ist zur Wahlleiterin gewählt worden, Herr Sven Reinhold ist ihr Stellvertreter. Der Wahlausschuss wird in seiner Sitzung am 23.09.2011 über die Zulassung der Wahlvorschläge entscheiden. Die Vorstellung der Kandidaten erfolgt am Montag, den 24.10.2011 um 19.30 Uhr in der Begegnungsstätte POMM 91.

**Änderung der Hauptsatzung; hier: Öffentlichkeit des Hauptausschusses**

In Änderung der Hauptsatzung ist in Kraft getreten. Der Hauptausschuss tagte am 12,09.2011 erstmals öffentlich.

**Stadtwerke Tornesch GmbH; Weisungsbeschluss an die Aufsichtsratsmitglieder**

Der Beschluss lautete, dass die Stadt Tornesch als Mehrheitsgesellschafter der Stadtwerke Tornesch GmbH alles Nötige in die Wege leitet, bei allen zukünftig abzuschließenden Strombeschaffungsverträgen auf Atomstrom zu verzichten.

Der Beschluss wurde an die Stadtwerke Tornesch GmbH weitergeleitet. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 28.06.2011 mit dem Thema beschäftigt. Er hat die Geschäftsführung beauftragt, zur nächsten Sitzung am 15.11.2011 einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

**Neufassung der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung Tornesch**

Auch sie ist in Kraft getreten, die Ratsversammlung und die Ausschüsse arbeiten nunmehr nach der neuen Geschäftsordnung.

**Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Kreis Pinneberg über die Teilnahme an dem D-115-Projekt**

47 von 49 Kommunen im Kreis Pinneberg beteiligen sich an dem Projekt. Die Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages soll im November 2011 erfolgen. Das Projekt soll nach dem Umzug der Kreisverwaltung am 01.12.2011 beginnen.

**Prüfung der Jahresrechnung 2010**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 wurde beschlossen. Somit ist dieses Rechnungsjahr abgeschlossen.

Die nächste Schulung zum Thema Doppik für die Kommunalpolitik findet am Samstag, den 05.11.2011, statt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

| | | |
|---|---|---|
| **Beschlussvorlage** | **Vorlage-Nr:** | **VO/11/187** |
| | Status: | öffentlich |
| | Datum: | 06.09.2011 |
| Federführend: | Bericht im Ausschuss: | Roland Krügel |
| | Bericht im Rat: | Artur Rieck |
| Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen | Bearbeiter: | Jörg-Andreas Rechter |

# Beratung und Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 (Verwaltungs- und Vermögenshaushalt)

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium |
|---|---|
| 21.09.2011 | Finanzausschuss |
| 04.10.2011 | Ratsversammlung |

**A: Sachbericht**
**B: Stellungnahme der Verwaltung**
**C: Prüfungen:** **1. Umweltverträglichkeit**
**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**
**D: Finanzielle Auswirkungen**
**E: Beschlussempfehlung**

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 80 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein hat die Gemeinde eine Nachtragssatzung zum Haushalt zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann.

2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Ausgaben erheblichen Umfang geleistet werden müssen;

3. Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen
oder
4. Einstellungen, Beförderungen oder Höhergruppierungen erfolgen sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Neben den bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen, die in einem im Verhältnis zu den gesamten Ausgaben nicht unerheblichen

Umfang geleistet werden müssen, machen auch nicht unerhebliche Mehreinnahmen, den Erlass einer Nachtragssatzung notwendig.

Gemäß § 32 GemHVO muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Einnahmen und Ausgaben, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten. Bereits geleistete oder angeordnete über- und außerplanmäßige Ausgaben brauchen nicht veranschlagt werden; sie sind jedoch im nachfolgenden 1. Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt worden.

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan schließt der **ausgeglichene** Verwaltungshaushalt 2011 in Einnahme und Ausgabe mit einer Summe von jeweils 21.527.100 € (+ 585.100 €) ab.
Der **ausgeglichene** Vermögenshaushalt schließt in Einnahme und Ausgabe mit einem Volumen von je 5.852.300 € (- 530.800 €) ab.

**Verwaltungshaushalt:**

Im Einzelnen sind folgende gravierende Veränderungen (> 10.000 €) des Verwaltungshaushaltes in Einnahmen und Ausgaben zu nennen:

***Einnahmen:***

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 110000.100000.333 | Erstattung Gebühren Pässe und BPA | + | 53.800 € | (E) |
| 110000.100000.999 | Verwaltungsgebühren | - | 13.000 € | (E) |
| 211000.162000 | Schulkostenbeiträge JSS | + | 47.800 € | (E) |
| 215000.162000 | Schulkostenbeiträge FRS | + | 49.900 € | (E) |
| 464000.162010 | Erst. a.d. Jahresrechnung AWO-KiTa Merlinweg | + | 32.700 € | (E) |
| 464000.162020 | Erst. a.d. Jahresrechnung AWO-KiTa Lüttkamp | + | 79.300 € | (E) |
| 464000.162040 | Erst. a.d. Jahresrechnung KiTa Kirchengemeinde | + | 25.400 € | (E) |
| 464000.162050 | Erst. a.d. Jahresrechnung KiTa DRK Friedlandstr. | + | 52.600 € | (E) |
| 771000.115000 | Erst. Personal- und Sachkosten des Bauhofes | + | 18.000 € | (E) |
| 772000.115000 | Erst. Personal- und Sachkosten Reinigungsdienst | + | 24.300 € | (E) |
| 817000.210000 | Gewinnablieferung von der Stadtwerke GmbH | + | 76.200 € | (E) |
| 900000.012000 | Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer | + | 11.300 € | (E) |
| 900000.091000 | Ausgleichsleistungen Familienlastenausgleich | + | 133.100 € | (E) |

***Ausgaben:***

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| SN 10 | Personalausgaben | + | 156.000 € | (A) |
| 020000.653000 | Bekanntmachungskosten | + | 13.700 € | (A) |
| 110000.650000.333 | Kosten der Reisepässe und BPA | + | 45.000 € | (A) |
| 110000.540000 | Bewirtschaftungskosten Obdach-Unterkünfte | + | 14.000 € | (A) |
| 130000.544000 | Heiz-/Wärmekosten Feuerwehr | + | 11.200 € | (A) |
| 200100.542000 | Kosten für Hausmeisterdienste durch Dritte | + | 11.800 € | (A) |
| 210000.672000 | Schulkostenbeiträge Grund- und Hauptschulen | + | 100.400 € | (A) |
| 211000.501000.502 | Unterhaltung Außenanlagen/Schulgelände JSS | + | 11.000 € | (A) |
| 211000.544000 | Heiz-/Wärmekosten JSS | - | 12.500 € | (A) |
| 211100.500000.500 | Bauunterhaltung Sporthalle JSS | + | 24.500 € | (A) |
| 215000.544000 | Heiz-/Wärmekosten FRS | - | 25.100 € | (A) |
| 215000.545000 | Reinigungskosten der FRS | + | 20.000 € | (A) |
| 230000.672000 | Schulkostenbeiträge Gymnasien | + | 45.400 € | (A) |
| 270000.672000 | Schulkostenbeiträge Sonderschulen | + | 17.200 € | (A) |
| 281200.672000 | Schulkostenbeiträge Gemeinschaftsschulen | + | 118.100 € | (A) |
| 431000.540000 | Bewirtschaftungskosten Altentagesstätte | - | 20.000 € | (A) |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 464000.701200 | Kosten freiw. Sozialstaffel f. KiTa-Betreuung | + | 17.000 € | (A) |
| 464000.706000 | Zuschuss f.d. Kinderspielstunden ev. Kirchengem. | + | 18.600 € | (A) |
| 610000.655100 | Bebauungspläne | + | 17.000 € | (A) |
| 630000.510000.001 | Unterhaltung Gemeindestraße ext. Firmen | - | 150.000 € | (A) |
| 630000.510000.002 | Unterhaltung Gemeindestraßen d. Bauhof | - | 25.000 € | (A) |
| 630000.542000 | Streumittel, Schneeräumung | + | 31.000 € | (A) |
| 630000.546000 | Gebühren zur Oberflächenentwässerung | + | 70.700 € | (A) |
| 630310.500000 | Unterhaltung Fußgängerbrücke | + | 17.700 € | (A) |
| 880000.500000.215 | Unterhaltung Wohnung in der FRS | + | 10.500 € | (A) |
| 880000.540000 | Bewirtschaftungskosten | + | 12.100 € | (A) |
| 910000.808000 | Zinsen an Kreditmarkt | - | 55.100 € | (A) |
| 910000.808100 | Zinsen für lfd. Konten | - | 37.200 € | (A) |
| 910000.860000 | Zuführung zum Vermögenshaushalt | + | 36.800 € | (A) |

**Vermögenshaushalt:**

Auch der Vermögenshaushalt weist erhebliche Veränderungen aus. Hierbei sind zunächst bei den ***Einnahmen*** insbesondere folgende Positionen zu erwähnen:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 211000.360000 | Zuweisung aus dem Konjunkturprogramm II | + | 18.600 € | (E) |
| 630000.350000 | Erschließungsbeiträge u. ähnliche Entgelte | - | 1.000.000 € | (E) |
| 881000.366000 | Zuschuss von Dritten für Neuwaldbildung | - | 15.000 € | (E) |
| 890000.368000 | Erbschaft Veit | + | 444.000 € | (E) |
| 910000.300000 | Zuführung vom Verwaltungshaushalt | + | 36.800 € | (E) |
| 910000.378800 | Kredite von übrigen Bereichen | - | 17.700 € | (E) |

Folgende Veränderungen der ***Ausgaben*** des Vermögenshaushaltes treten besonders hervor:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 211000.960000 | Energetische Sanierungen JSS | + | 19.000 € | (A) |
| 211000.963000 | Umbaumaßnahmen JSS | + | 15.000 € | (A) |
| 215000.962000 | Energetische Baumaßnahmen FRS (VE 2012) | + | 40.000 € | (A) |
| 464000.935000 | Beschaffung Bauwagen für Waldkindergarten | + | 20.000 € | (A) |
| 464000.940000 | Bau- und Planungskosten Ersatzbau DRK-KiTa | + | 50.000 € | (A) |
| 550000.987040 | Zuschuss a.d. FCU für Sportplatzbau | + | 50.000 € | (A) |
| 560000.950000 | Bau- u. Planungskosten Sportplatz Gr. Moorweg | - | 50.000 € | (A) |
| 630000.935000 | Dialogdisplays zur Geschwindigkeitsüberwach. | + | 25.000 € | (A) |
| 630000.950000 | Ausgleichsmaßnahmen | + | 12.000 € | (A) |
| 630000.961000 | Verkehrsrahmenplan | - | 15.000 € | (A) |
| 630300.950100 | Baukosten Stadtkern/Bahnhofsumf. (VE 2012) | + | 60.000 € | (A) |
| 631300.932000 | Erwerb von Grundstücken „Tornesch am See“ | + | 575.000 € | (A) |
| 631300.950000 | Erschließungskosten „Tornesch am See“ | - | 1.800.000 € | (A) |
| 632800.955400 | Ausbaukosten Hamburger Straße | + | 55.000 € | (A) |
| 881000.932200 | Allgemeiner Grunderwerb | + | 50.000 € | (A) |
| 881000.961030 | Aufforstung von Waldflächen | - | 20.000 € | (A) |
| 890000.986000 | Bürgerstiftung i. M. Gerhard Veit | + | 450.000 € | (A) |
| 910000.978800 | Tilgung an Kreditmarkt | + | 36.800 € | (A) |

**Schlussbetrachtung:**

Als Anlage zu dieser Beschlussvorlage ist der Haushaltsplan (Verwaltung- und Vermögenshaushalt) mit den entsprechenden Begründungen zu den Veränderungen der einzelnen Haushaltsstellen beigefügt.

Auf manche Mehrausgaben, die vom Land vorgegebenen werden, hat die Stadt keinen Einfluss, so dass z.B. eine Anhebung der Ansätze für die Schulkostenbeiträge (Grupp. 672000) um + 298.100 € unumgänglich ist.

Die veranschlagten Personalkosten wurden auf der Basis der ausgezahlten Personalaufwendungen der Monate Januar bis einschließlich Juli für das Jahr 2011 hochgerechnet. Beschlossene Veränderungen wie Neueinstellungen, Veränderung der wöchentlichen Arbeitszeit, Höhergruppierungen u. dergl. wurden in die Berechnungen mit einbezogen.

Die immer noch anhaltende Erholung der Konjunktur hat die erwartete positive Auswirkung auf den Verwaltungshaushalt genommen, so dass davon ausgegangen werden kann, das alle eingeplanten Einnahmen des Abschnitt 90 (z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteueranteile etc.) auch tatsächlich fließen werden.

***Mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2011 wird die Deckung des aus 2009 resultierenden Fehlbetrages erfüllt sein, so dass es zumindest in dieser Hinsicht zu einer spürbaren Entlastung des Verwaltungshaushaltes 2012 kommen wird (=> 641.200 €).***

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

## Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Ratsversammlung den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 mit folgenden Inhalten:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Der Verwaltungshaushalt wird in der Einnahme und Ausgabe von festgesetzt. | 20.942.000 € | auf | 21.527.100 € |
| Der Vermögenshaushalt wird in Einnahme und Ausgabe nunmehr von festgesetzt. | 6.383.100 € | auf | 5.852.300 € |

Es werden neu festgesetzt:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von | 2.900.600 € | auf | 2.882.900 € |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-ermächtigungen von | 500.000 € | auf | 600.000 € |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite von *(unverändert)* | 16.000.000 € | auf | 16.000.000 € |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von | 92,44 Stellen | auf | 98,13 Stellen |

Die Realsteuer-Hebesätze bleiben unverändert.
(wie bisher Grundsteuer A = 290%, Grundsteuer B = 290%, Gewerbesteuer = 350%)

Der entsprechenden Anpassung des Finanzplans sowie der daraus resultierenden Veränderung des Investitionsprogramms der Jahre 2010 – 2014 wird zugestimmt.

Dem geänderten Stellenplan 2011 wird, aufgrund der Empfehlung des Hauptausschusses vom 12.9.2011, in der vorgelegten Form zugestimmt.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

## Anlage/n:

Entwurf des 1. Nachtrags zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2011
Gesamtplan und Gruppierungsübersicht

STADT | TORNESCH

| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | VO/11/177 |
|---|---|---|
| | Status: | öffentlich |
| | Datum: | 25.08.2011 |
| Federführend: | Bericht im Ausschuss: | Roland Krügel |
| | Bericht im Rat: | Roland Krügel |
| Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen | Bearbeiter: | Sven Reinhold |

# Widmung von Straßen

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium |
|---|---|
| 12.09.2011 | Hauptausschuss |
| 04.10.2011 | Ratsversammlung |

**A: Sachbericht**
**B: Stellungnahme der Verwaltung**
**C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit**
**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**
**D: Finanzielle Auswirkungen**
**E: Beschlussempfehlung**

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Öffentliche Straßen sind gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) zu widmen. Hierbei handelt es sich um einen formellen Akt, mit welchem die Straße in eine Straßengruppe eingestuft wird und Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzungszwecke festzulegen sind.

Bereits im Jahre 2007 wurde festgestellt, dass eine Vielzahl von Straßen im Stadtgebiet nicht formell gewidmet, sondern lediglich de facto dem öffentlichen Verkehr übergeben wurde. Gemäß § 57 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes gelten Straßen, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes einem nicht unerheblichen Verkehr gedient haben, als öffentliche Straßen, ohne dass es einer formellen Widmung bedarf. Dies betrifft alle Straßen, die vor dem 1. Oktober 1962 bereits existierten.

Diesen Nachweis zu erbringen, erweist sich in der Praxis regelmäßig als enorm aufwendig. Es ist daher sinnvoll, den formellen Akt der Widmung – soweit noch nicht erfolgt - nachzuholen.

Nunmehr sollen die fehlenden Widmungen für alle Straßen im Dreieck Ahrenloher Straße – Großer Moorweg – Bahnlinie sowie im Bereich Esingen südlich der Straße Am Schützenplatz nachgeholt werden.

Die Zuordnung der einzelnen Straßen richtet sich dabei nach den bereits vorhandenen Einstufungen des Katasteramtes, welche zwischen Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen unterscheiden. Im Rahmen der formellen Widmung wird diese Einstufung nunmehr konkretisiert und die jeweilige Straße einer der fünf verschiedenen Untergruppen zugeordnet.

**Gemeindestraßen** sind Straßen, die überwiegend dem Verkehr innerhalb einer Gemeinde oder zwischen benachbarten Gemeinden dienen. Zu ihnen gehören:

a) die **Ortsstraßen**,

   das sind Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 4 Abs. 1 Satz 2 und 3) oder innerhalb ausgewiesener Baugebiete dienen, mit Ausnahme der Ortsdurchfahrten;

b) die **Gemeindeverbindungsstraßen**,

   das sind Straßen, die vorwiegend den nachbarlichen Verkehr der Gemeinden oder Ortsteile untereinander oder den Verkehr mit anderen öffentlichen Verkehrswegen innerhalb des Gemeindegebietes vermitteln.

**Sonstige öffentliche Straßen** sind

a) die **öffentlichen Feld- und Waldwege**,

   die ausschließlich der Bewirtschaftung von Feld- und Waldgrundstücken dienen;

b) die **beschränkt öffentlichen Straßen**,

   das sind Straßen, die einem beschränkten öffentlichen Verkehr dienen, insbesondere die Friedhofs-, Kirchen- und Schulwege, die Wanderwege sowie die selbständigen Geh- und Radwege;

c) **(andere) Straßen, Wege und Plätze**,

   die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind und keiner anderen Straßengruppe angehören.

Die Einordnung in einer der Untergruppen erfolgt jeweils anhand der tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten.

Vor- oder Nachteile für die jeweiligen Anlieger ergeben sich aus der Widmung nicht.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

## Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Die in der Verfügung genannten Straßen werden gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein formell gewidmet.

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Widmungsverfügung bekannt zu machen.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Widmungsverfügung

# Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung wird aufgrund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 04.10.2011 die Widmung der nachstehend aufgeführten Straßen verfügt. Hierbei werden die erstmalige Einstufung in eine Straßengruppe und Beschränkungen auf bestimmte Nutzungsarten festgelegt.

## A Gemeindestraßen – Ortsstraßen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG

1. **Alter Borstelweg**
   Flur 7, Flurstücke 48/55, 48/32, 48/50, 97/12, 97/21 und 57/19.
2. **Alter Schulweg**
   Flur 12, Flurstücke 307/121, 308/121, 309/121, 70/8, 75/12, 123/1.
3. **Altonaer Straße**
   Flur 14, Flurstücke 22/135, 41/10, 22/134, 22/128, 33/35, 22/128, 22/124.
4. **Am Felde**
   Flur 13, Flurstück 126/4 sowie das in Nord-Süd-Richtung verlaufende Teilstück des Flurstückes 128/1.
5. **Am Schützenplatz**
   Flur 13, Flurstück 129/6 sowie das in Ost-West-Richtung verlaufende Teilstück des Flurstückes 128/1.
6. **An der Feuerwache**
   Flur 13, Flurstück 131/2.
7. **An der Schmiede**
   Flur 13, Flurstücke 119/2 und 94/14.
8. **Baumschulenweg**
   Flur 6, Flurstück 217/143 sowie Flur 7, das nördlich des Lindenwegs gelegene Teilstück des Flurstücks 94/15.
9. **Bi de Möhl**
   Flur 13, Flurstücke 131/3, 25/4, 130/1, 380/8.
10. **Bockhorn**
    Flur 13, Flurstück 47/11 sowie Flur 14, Flurstücke 129/7, 414/2, 416/3, 7/3 und 3/8.
11. **Borstelweg**
    Flur 7, Flurstücke 48/23, 55/23, 55/22, 48/40, 57/9, 97/10, 63/23, 48/16.
12. **Brunnenweg**
    Flur 13, das südöstlich der Denkmalstraße verlaufende Teilstück des Flurstücks 436/122.
13. **Denkmalstraße**
    Flur 7, Flurstück 121/02, Flur 13, Flurstücke 318/125 sowie das nordwestlich des Brunnenwegs verlaufende Teilstück des Flurstückes 436/122.
14. **Diestelkamp**
    Flur 10, das westliche Teilstück des Flurstückes 153/1 bis auf Höhe der Hausnummer 6.
15. **Eschenweg**
    Flur 7, Flurstück 89/6.
16. **Faunstieg**
    Flur 14, Flurstücke 23/45 und 25/21.

17. **Feenstieg**
    Flur 14, der überbaute Teilbereich des Flurstücks 23/115.
18. **Fliederweg**
    Flur 7, Flurstücke 90/14, 91/11 und 92/55.
19. **Gärtnerweg**
    Flur 7, das südliche des Lindenwegs gelegene Teilstück des Flurstücks 94/15, die Flurstücke 89/22, 89/24, 89/26, 89/28, 89/30, 89/32, 89/34, 94/6, 94/7, 94/8, 94/9, 94/10, 94/11, 94/12, 94/13, 47/10, 47/7 sowie Flur 14, das überbaute Teilstück des Flurstücks 46/3, die Flurstücke 45/17, 44/1 und das überbaute Teilstück des Flurstücks 43/10.
20. **Gerberweg**
    Flur 13, Flurstücke 265/122, 69/11.
21. **Hafenstraße**
    Flur 13, Flurstücke 120/3, 66/10, 120/9, 66/8, 66/13, 66/9, 66/10. 66/12, 66/5, 92/13, 88/3, 85/3, 85/5, 86/4, Flur 9, Flurstücke 246/121 und 121/1 sowie Flur 12, das in Ost-West-Richtung verlaufende Teilstück des Flurstückes 184/120 und das Flurstück 183/119.
22. **Halloh**
    Flur 13, Flurstück 115/4 sowie Flur 12, Flurstück 121 und das in Nord-Süd-Richtung verlaufende Teilstück des Flurstücks 184/120 bis zur Höhe der Hausnummer 1a.
23. **Hamburger Straße**
    Flur 14, Flurstücke 127/14, 22/120, 16/33, 19/4, 22/121 und 22/123
24. **Haselbaumweg**
    Flur 14, Flurstücke 13/5 und 19/9.
25. **Hasweg**
    Flur 13, Flurstücke 115/3 und 115/2, Flur 9, Flurstücke 124/1, 95/10, 220/122 und 90/10.
26. **Hexenkoppel**
    Flur 13, Flurstücke 23/56 und 23/114.
27. **In de Hörn**
    Flur 13, Flurstück 126/5.
28. **Kaffeetwiete**
    Flur 13, Flurstücke 129/9 und 129/1.
29. **Kuhlenweg**
    Flur 6, Flurstücke 146/2, 104/9 und 145/4.
30. Kleiner Moorweg
    Flur 7, Flurstücke 95/2, 95/6, 97/13, 97/14, 97/16, 59/9, 91/7, 60/8, 90/5, 87/4, 68/24 sowie das in Nord-Süd-Richtung verlaufende Teilstück des Flurstückes 90/2.
31. **Lindenweg**
    Flur 14, Flurstücke 13/13, 22/101, 23/18 und 33/10, Flur 7, Flurstücke 89/41, 89/5, 89/36, 89/37, 89/39, das in Ost-West-Richtung verlaufende Teilstück des Flurstückes 90/2 sowie die Flurstücke 65/15, 65/25, 63/44, 97/25, 57/25, 63/14, 65/8, 64/1, 63/7 und 65/10.
32. **Merlinweg**
    Flur 14, Flurstück 23/113.
33. **Ohlenhoff**
    Flur 6, Flurstück 103/14
34. **Riedweg**
    Flur 13, Flurstück 116/1

35. **Zur Pinnau**
Flur 10, das nördliche Teilstück des Flurstückes 273/154 bis auf Höhe der Hausnummer 5.

**B Gemeindestraßen – Gemeindeverbindungsstraßen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 b StrWG**

1. **Schäferweg**
Flur 6, Flurstück 144.

**C Sonstige öffentliche Straßen – öffentliche Feld- und Waldwege gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 a StrWG**

1. **Esinger Kirchenstieg**
Flur 9, Flurstück 125.
2. **Grothkamp**
Flur 13, Flurstück 108/10.
3. **Diestelkamp**
Flur 10, Flurstück 152 und das in Ost-West-Richtung verlaufende östliche Teilstück des Flurstückes 153/1 von der Hausnummer 6 bis zum Schebbel.
4. **In de Hörn**
Flur 12, das bis zum Übergang in die „Kleine Twiete“ verlaufende Teilstück des Flurstückes 127.
5. **Kleiner Moorweg**
Flur 6, Flurstück 145/3.
6. **Schäferweg**
Flur 6, Flurstück 158, Flur 8, Flurstück 112.
7. **Zur Pinnau**
Flur 10, das südliche Teilstück des Flurstückes 273/154 ab Hausnummer 5.

**D Sonstige öffentliche Straßen – (andere) Straßen, Wege und Plätze gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 c StrWG**

1. **Zauberflöte**
Flur 14, Flurstücke 12/8, 11/21, 11/19 und 11/25
2. **An der Feuerwache**
Flur 13, jeweils die überbauten und dem Wegverlauf folgenden südlichen Teilstücke der Flurstücke 367/13, 366/10 und 14/2.

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden bei dem Bürgermeister der Stadt Tornesch, Wittstocker Straße 7, 25436 Tornesch

Tornesch, den 05.10.2011

Roland Krügel
Bürgermeister

STADT | TORNESCH

| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | VO/11/146 |
|---|---|---|
| | Status: | öffentlich |
| | Datum: | 28.07.2011 |
| Federführend: | Bericht im Ausschuss: | Dipl.-Ing. Maysack- |
| | Bericht im Rat: | Sommerfeld |
| Bau- und Planungsamt | Bearbeiter: | Klaus Früchtenicht<br>Henning Tams |

# 30. F-Planänderung "Tornesch Am See"

# Abwägung zur öffentlichen Auslegung,

# Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium |
|---|---|
| 05.09.2011 | Bau- und Planungsausschuss |
| 04.10.2011 | Ratsversammlung |

**A: Sachbericht**
**B: Stellungnahme der Verwaltung**
**C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit**
**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**
**D: Finanzielle Auswirkungen**
**E: Beschlussempfehlung**

Zu A: Sachbericht

Die Stadt Tornesch beabsichtigt, im östlichen Stadtgebiet zwischen der Ahrenloher Straße im Westen, dem Großen und Kleinen Moorweg im Osten sowie dem Lindenweg im Süden einen neuen Ortsteil mit bis zu ca. 1.050 zusätzlichen Wohneinheiten auf einer Bruttofläche von etwa 27 ha zu entwickeln. Eine planungsrechtliche Grundlage dafür soll die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes bilden. Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Sitzung am 06.10.2008, der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss am 01.11.2010 gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und ein sog. Scoping-Termin mit Vertretern der Nachbargemeinden, der Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange haben am 30.06.2010 stattgefunden.

Mit dem Landesplanungserlass vom 10.02.2011 wurde der Stadt Tornesch bestätigt, dass gegen die Planung von Seiten des Innenministeriums keine Bedenken bestehen. In diesem Zusammenhang weist der Kreis Pinneberg in einer Stellungnahme darauf hin, dass eine sorgfältige Bedarfsanalyse durchgeführt, eine Umsetzung des Projekts in abgestimmten Teilschritten verfolgt sowie eine Intensivierung des interkommunalen Dialogs insbesondere zu Fragen einer regional abgestimmten Infrastrukturplanung angestrebt werden sollte.

Die öffentliche Auslegung erfolgte vom 21.06.-22.07.2011.

Ein Verkehrsgutachten ist von der Ingenieurgemeinschaft Dr.-Ing. Schubert (Hannover) erstellt und auf Grund der im Juni erfolgten Nachzählung sowie eines Hinweises der Verkehrsaufsicht des Kreises aktualisiert und ergänzt worden. Das Verkehrsgutachten ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Zu B: Stellungnahme der Verwaltung

Aus der Öffentlichkeit kamen keine Anregungen zur öffentlichen Auslegung. Abwägungsrelevante Äußerungen und Hinweise der Nachbargemeinden, der Fachbehörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden in der Abwägungstabelle zusammengestellt und mit dem Beschluss vom 04.10.2010 bereits gebilligt.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

Ein Umweltbericht inkl. Artenschutzbeitrag wurde im Zuge der Planung erstellt und ist Bestandteil der Begründung.

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

## Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Planung wird vom Büro Maysack-Sommerfeld Stadtplanung erarbeitet, die Mittel stehen im Haushalt bereit.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Die während der Auslegung bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen wurden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 17.08.2011 geprüft. Von der Öffentlichkeit wurden Stellungnahmen nicht abgegeben. Die Zusammenstellung vom 17.08.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ratsversammlung beschließt die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes.

3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

## Anlage/n:

- Abwägungstabelle
- Planzeichnung
- Legende
- Begründung inkl. Umweltbericht
- Verkehrsgutachten Schubert

STADT | TORNESCH

| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | VO/11/147 |
|---|---|---|
| | Status: | öffentlich |
| | Datum: | 28.07.2011 |
| Federführend: | Bericht im Ausschuss: | Dipl.-Ing. Maysack- |
| | Bericht im Rat: | Sommerfeld |
| Bau- und Planungsamt | Bearbeiter: | Klaus Früchtenicht<br>Henning Tams |

# 31. F-Planänderung "Großer Moorweg - Brandskamp - Spritzloh"

# Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium |
|---|---|
| 05.09.2011 | Bau- und Planungsausschuss |
| 04.10.2011 | Ratsversammlung |

**A: Sachbericht**
**B: Stellungnahme der Verwaltung**
**C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit**
**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**
**D: Finanzielle Auswirkungen**
**E: Beschlussempfehlung**

Zu A: Sachbericht

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80 „Sportanlagen Großer Moorweg“ sind im wirksamen Flächennutzungsplan Flächen für die Landwirtschaft bzw. eine Grünfläche „Parkanlage“ dargestellt. Deshalb muss im Parallelverfahren die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt werden. Die Angelegenheit wurde zuletzt am 04.04.2011 im Bau- und Planungsausschuss beraten, es erfolgte der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss.

Zwischenzeitlich hat die öffentliche Auslegung (21.06.-22.07.2011) stattgefunden. Die während der öffentlichen Auslegung von der Öffentlichkeit, von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen wurden geprüft und fließen gemeinsam mit den Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung (der sog. Scoping-Termin mit Nachbargemeinden, Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange fand am 10.03.2010 statt) in die Abwägung ein (s. Abwägungstabelle im Anhang).

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplans „Großer Moorweg - Brandskamp - Spritzloh“ bereitet den Bebauungsplans Nr. 80 „Sportanlagen Großer Moorweg“ vor, der im Parallelverfahren analog zum Flächennutzungsplan aufgestellt wird.

Zu B: Stellungnahme der Verwaltung

Das Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist in der anliegenden Abwägungstabelle zusammengestellt und enthält die vom beauftragten Planungsbüro ausgearbeiteten Abwägungsvorschläge.

Der in der Bau- und Planungsausschusssitzung vorgestellte Entwurf ist inzwischen weiter ausgearbeitet worden (s. Anlage).

Vorgeschlagen wird, den vorliegenden Entwurf samt Begründung zu billigen und der Ratsversammlung den Feststellungsbeschluss zu empfehlen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

Im Rahmen der Planung wurde ein Umweltbericht erstellt. Im Rahmen der Untersuchungen durch das Büro Landschaftsarchitektur Zumholz hat sich herausgestellt, dass eine artenschutzrechtliche Betrachtung entbehrlich ist.

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

## Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Planung wird vom Büro Maysack-Sommerfeld Stadtplanung erarbeitet, die Mittel stehen im Haushalt bereit.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Die während der Auslegung bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 17.08.2011 geprüft. Die Zusammenstellung vom 17.08.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Ratsversammlung beschließt die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes.

3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

## Anlage/n:

- Abwägungstabelle
- Planzeichnung
- Legende
- Textl. Festsetzungen – Teil B
- Begründung inkl. Umweltbericht

STADT | TORNESCH

| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | VO/11/154 |
|---|---|---|
| | Status: | öffentlich |
| | Datum: | 28.07.2011 |
| Federführend: | Bericht im Ausschuss: | Dipl.-Ing. Maysack- |
| | Bericht im Rat: | Sommerfeld |
| Bau- und Planungsamt | Bearbeiter: | Klaus Früchtenicht<br>Henning Tams |

# B-Plan 80 "Sportanlagen Großer Moorweg"

# Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium |
|---|---|
| 05.09.2011 | Bau- und Planungsausschuss |
| 04.10.2011 | Ratsversammlung |

**A: Sachbericht**
**B: Stellungnahme der Verwaltung**
**C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit**
**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**
**D: Finanzielle Auswirkungen**
**E: Beschlussempfehlung**

Zu A: Sachbericht

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 80 „Sportanlagen Großer Moorweg“ sind im wirksamen Flächennutzungsplan Flächen für die Landwirtschaft bzw. eine Grünfläche „Parkanlage“ dargestellt. Deshalb muss im Parallelverfahren die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt werden. Die Angelegenheit wurde zuletzt am 04.04.2011 im Bau- und Planungsausschuss beraten, es erfolgte der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss.

Zwischenzeitlich hat die öffentliche Auslegung (21.06.-22.07.2011) stattgefunden. Die während der öffentlichen Auslegung von der Öffentlichkeit, von den beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen wurden geprüft und fließen gemeinsam mit den Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Behördenbeteiligung (der sog. Scoping-Termin mit Nachbargemeinden, Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange fand am 10.03.2010 statt) in die Abwägung ein (s. Abwägungstabelle im Anhang).

Die 31. Änderung des Flächennutzungsplans „Großer Moorweg - Brandskamp - Spritzloh“ bereitet den Bebauungsplans Nr. 80 „Sportanlagen Großer Moorweg“ vor, der im Parallelverfahren analog zum Flächennutzungsplan aufgestellt wird.

Zu B: Stellungnahme der Verwaltung

Das Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist in der anliegenden Abwägungstabelle zusammengestellt und enthält die vom beauftragten Planungsbüro ausgearbeiteten Abwägungsvorschläge.

Der in der Bau- und Planungsausschusssitzung vorgestellte Entwurf ist inzwischen weiter ausgearbeitet worden (s. Anlage).

Vorgeschlagen wird, den vorliegenden Entwurf samt Begründung zu billigen und der Ratsversammlung den Satzungsbeschluss zu empfehlen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

Im Rahmen der Planung wurde ein Umweltbericht erstellt. Im Rahmen der Untersuchungen durch das Büro Landschaftsarchitektur Zumholz hat sich herausgestellt, dass eine artenschutzrechtliche Betrachtung entbehrlich ist.

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

## Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Planung wird vom Büro Maysack-Sommerfeld Stadtplanung erarbeitet, die Mittel stehen im Haushalt bereit.

Zu E: Beschlussempfehlung

1. Die während der Auslegung bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB von der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 18.08.2011 geprüft. Die Zusammenstellung vom 18.08.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 80 „Sportanlagen Großer Moorweg“ für das Gebiet zwischen Großem Moorweg, Spritzloh und Brandskamp sowie die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

3. Die Ratsversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 80 „Sportanlagen Großer Moorweg“ als Satzung.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 80 „Sportanlagen Großer Moorweg“ nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch nach Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Abwägungstabelle

Planzeichnung

Legende

Textl. Festsetzungen

Begründung

STADT | TORNESCH

| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | VO/11/155 |
|---|---|---|
| | Status: | öffentlich |
| | Datum: | 28.07.2011 |
| Federführend: | Bericht im Ausschuss: | Dipl.-Ing. Maysack-Sommerfeld |
| Bau- und Planungsamt | Bericht im Rat: | |
| | Bearbeiter: | Henning Tams |

# B-Plan 83 "östlich Grevenberg"

# Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium |
|---|---|
| 05.09.2011 | Bau- und Planungsausschuss |
| 04.10.2011 | Ratsversammlung |

**A: Sachbericht**
**B: Stellungnahme der Verwaltung**
**C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit**
**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**
**D: Finanzielle Auswirkungen**
**E: Beschlussempfehlung**

Zu A: Sachbericht

Zuletzt beraten wurde die Planung im Bau- und Planungsausschuss am 07.03.2011. Damals wurde nach Einbeziehung der Ergebnisse einer Verschattungsanalyse die Änderung des bereits am 06.12.2010 gebilligten Planentwurfs beschlossen. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde bereits am 06.12.2010 gefasst.

Zwischenzeitlich hat die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer Abendveranstaltung (am 17.05.2011) sowie die öffentliche Auslegung (21.06. - 22.07.2011) stattgefunden. Da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB handelt, konnte im Sinne eines beschleunigten Verfahrens (nach § 13 a BauGB) (u.a.) die frühzeitige Beteiligung der Behörden entfallen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel zur Auslegung eingeholt (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Zu B: Stellungnahme der Verwaltung

Im Rahmen der Veranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden von Seiten der anwesenden BürgerInnen keine Anregungen hervorgebracht. Während der öffentlichen Auslegung wurden ebenfalls keine Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit abgegeben.

Auch die im Rahmen des Verfahrens beteiligten Nachbargemeinden äußerten keine Anregungen und Hinweise. Von einigen Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen und Hinweise abgegeben, die in der Abwägungstabelle (s. Anhang) aufgeführt sind und zur Kenntnis genommen wurden bzw. in weiteren Planungsschritten berücksichtigt werden sollen.

Mit Ausnahme der AG 29 wurden keine grundlegenden Bedenken gegen die Planung geäußert.

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Itzehoe, äußert den Hinweis, dass die Erschließung des Plangebiets zukünftig ausschließlich über die Straße „Am Grevenberg“ zu erfolgen hat und „Schleichverkehre“ zwischen der Landesstraße 107 („Friedrichstraße“) und „Am Grevenberg“ durch bauliche Maßnahmen zu unterbinden sind. Als Folge dieses Verfahrensschrittes wurde die Begründung im Kapitel 6 (Verkehrliche Erschließung) wie folgt ergänzt (Ergänzungen sind **fett** markiert):

*„Die verkehrliche Anbindung des Plangebietes erfolgt über die Straße "Am Grevenberg".*

*Die verkehrliche Erschließung des Wohnbaugrundstücks aus B-Plan 68 soll nach dem Erwerb durch die Adlershorst eG nicht mehr an die Friedrichstraße angebunden werden. Vorgesehen ist hier ebenfalls eine Erschließung* ***ausschließlich*** *vom Grevenberg aus.*

***Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Itzehoe, hat in seiner Stellungnahme vom 05.07.2011 seinerseits gefordert, dass die Erschließung des überplanten Baugrundstückes aus dem Bebauungsplan Nr. 68 entgegen den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 68 künftig ausschließlich rückwärtig über die Gemeindestraße „Am Grevenberg" zu erfolgen hat. Um der eventuellen Entstehung eines künftigen "Schleichverkehrs" entgegenzutreten; hat der Landesbetreib gefordert, durch geeignete Maßnahmen wie Sperrgeländer, Sperrpfosten oder Absperrgitter sicherzustellen, dass eine zusätzliche verkehrliche Erschließung über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 zur "Friedrichstraße" (L 107) unterbunden wird****.“***

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

Gemäß §13a BauGB entfällt die Umweltverträglichkeitsprüfung.

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

## Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Planung wird vom Büro Maysack-Sommerfeld Stadtplanung erarbeitet, die Kosten werden von der Adlershorst eG getragen.

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes 83 abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlich wurden gemäß den Vorschlägen des beauftragten Planungsbüros vom 09.08.2011 geprüft. Die Zusammenstellung vom 09.08.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Ratsversammlung den Bebauungsplan 83 „östlich Grevenberg“ für das Gebiet östlich der Straße Am Grevenberg in einer Tiefe von ca. 110 m als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan 83 „östlich Grevenberg“ ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

## Anlage/n:

- Abwägungstabelle
- Planzeichnung (unverändert)
- Legende (unverändert)
- Teil B –Textliche Festsetzungen (unverändert)
- Begründung

STADT | TORNESCH

| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | VO/11/156 |
|---|---|---|
| | Status: | öffentlich |
| | Datum: | 28.07.2011 |
| Federführend: | Bericht im Ausschuss: | Dipl.-Ing. Maysack-Sommerfeld |
| | Bericht im Rat: | |
| Bau- und Planungsamt | Bearbeiter: | Klaus Früchtenicht<br>Henning Tams |

# B-Plan 84 "Erweiterung FF Esingen"

# Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

| Datum | Gremium |
|---|---|
| 05.09.2011 | Bau- und Planungsausschuss |
| 04.10.2011 | Ratsversammlung |

**A: Sachbericht**
**B: Stellungnahme der Verwaltung**
**C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit**
**2. Kinder- und Jugendbeteiligung**
**D: Finanzielle Auswirkungen**
**E: Beschlussempfehlung**

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Das Feuerwehrgerätehaus der FF Tornesch-Esingen soll erweitert werden. Hierzu wird ein Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt. Der Bau- und Planungsausschuss fasste am 07.02.2011 den Aufstellungs- und am 06.06.2011 den Auslegungsbeschluss.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte bereits am 17.05.2011 in Form einer Abendveranstaltung und brachte keine abwägungsrelevanten Bedenken oder Anregungen hervor. Die öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung erfolgte vom 21.06.-22.07.2011. Auch die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung sind keine, der Aufstellung des Bebauungsplanes entgegenstehenden Einwände oder Anregungen vorgetragen worden.

Im beschleunigten Verfahren kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden, eine Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde ist deshalb nicht erforderlich. Vorgeschlagen wird nunmehr, den Satzungsbeschluss zu fassen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

Im beschleunigten Verfahren kann von einer Umweltprüfung und von einem Umweltbericht abgesehen werden (§ 13a BauGB).

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

## Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Planung wird vom Büro Maysack-Sommerfeld Stadtplanung erarbeitet, die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt bereit.

### Zu E: Beschlussempfehlung

1. Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Eine Abwägung ist deshalb nicht erforderlich.

2. Die während der Auslegung bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen des Planungsbüros vom 10.08.2011 geprüft. Die Zusammenstellung vom 10.08.2011 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Der Bebauungsplan Nr. 84 „Erweiterung FF Esingen“ für das Gebiet mit dem Feuerwehrgerätehaus der FF Tornesch-Esingen zwischen „An der Feuerwache“ und „Am Schützenplatz“ sowie die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

4. Die Ratsversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 84 „Erweiterung FF Esingen“ als Satzung.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss über den Bebauungsplan Nr. 84 „Erweiterung FF Esingen“ nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch nach Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

6. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen (§ 13a Abs. 2 Nr. 2, letzter Halbsatz BauGB).

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

## Anlage/n:

- Abwägungstabelle
- Planzeichnung (unverändert)
- Legende (unverändert)
- Teil B – textliche Festsetzungen (unverändert)
- Begründung (unverändert)